

Baden-Württemberg: Flüchtlingszuwachs

60%



Wann ist ein Boot voll? Wenn es unter der Last zu sinken droht oder doch schon, wenn man Mühe hat, einen Platz darin zu finden? Im Falle deutscher Flüchtlingspolitik wohl erst, wenn die „zahlenden Passagiere“ am Ertrinken sein werden. Die Zahl der Asylbewerber stieg in Baden-Württemberg im ersten Quartal 2014 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um etwa 60 Prozent. Insgesamt dürfen die Süddeutschen nach einer Schätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dieses Jahr noch rund 18.000 „Flüchtlinge“ Willkommen heißen. Und das, obwohl man jetzt schon nicht weiß, wohin mit ihnen.

(Von L.S.Gabriel)

Mit den Zahlen, die vermutlich sogar zu gering angesetzt sind, wird das grün-rot regierte Baden-Württemberg 2014 einen neuen, für die Bevölkerung wenig erbaulichen Rekord erzielen.

Die Stuttgarter Zeitung schreibt:

Die für die vorläufige Unterbringung zuständigen Stadt- und Landkreise versuchen laut Sozialdezernent Dietmar Herdes „höchst angestrengt“, neue Räume zu finden. An einigen Orten werde auf die sogenannte Modulbauweise – also Container – zurückgegriffen, um die Kapazitäten zu erweitern. „Offenburg ist relativ gut aufgestellt“, sagte Herdes am Montag in

Stuttgart. „In allen anderen Regionen ist die Lage eher angespannt.“

Das Land erstattet den Kreisen pro Flüchtling einmal 12.566 Euro. Diese Pauschale wird laut Integrationsministerium im kommenden Jahr auf 13.260 Euro und 2016 auf 13.972 Euro erhöht. Der Landkreistag will allerdings die tatsächlich anfallenden Kosten überprüfen. „Wir rechnen mit mehr Geld“, erklärte Herdes mit Blick auf Ausgaben für Liegenschaften, Verwaltung, Betreuung, Krankenversorgung und den alltäglichen Bedarf wie Essen und Kleidung.

Natürlich wird mit mehr Kosten zu rechnen sein. Denn was hier nicht berücksichtigt wird, ist der Aufwand, der auch bei der neuen Einwanderungsflut betrieben werden wird, wenn die jeweilige Kommune nicht bereit ist, allen dreisten Forderungen, die mit Sicherheit auch hier kommen werden, nachzugeben. Hinzu kommen Kosten für die Schulen, in denen der Nachwuchs der „Flüchtlinge“ erst Vorbereitungskurse besuchen muss, Dolmetscherdienste für den Unterricht und künftig wohl auch „Deutsch als Fremdsprache“. Weiters beinhaltet diese Milchmädchenrechnung nicht die Folgekosten der „Neodeutschen“ denn es bleibt ja nicht bei dem jeweils einen „Asylsuchenden“, der hat ja auch Verwandtschaft und gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz – (FlüAG) vom 19. Dezember 2013 § 3 gelten als weitere „Aufzunehmende Personen“:

Ausländische Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder sowie die Eltern minderjähriger lediger Kinder oder sonstige personensorgeberechtigte Erwachsene (Familienangehörige), die in Haushaltsgemeinschaft mit den in § 1 Absatz 2 bezeichneten Personen leben, werden für denselben Zeitraum aufgenommen. Andere ausländische Personen dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Versagung der Aufnahme eine besondere Härte bedeuten würde.

Also, zu gut Deutsch die gesamte Mischpoke. Aber damit nicht

genug, das Ministerium für Integration Baden-Württemberg hat noch eine Novelle zum Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bisher stand einem „Flüchtling“ eine Wohn- und Schlaffläche von 4 qm zu, was in der Regel bedeutete, dass in einem Raum mit etwa 16-20 qm zwei Stockbetten untergebracht waren. In fast allen Unterkünften gibt es aber auch Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsbäder und -küchen, das heißt, diese Angabe bezog sich in Wahrheit auf einen Schlafraum. Nun muss jeder Asylant 7,5 qm zur Verfügung haben, was das ohnehin schon vorhandene Unterbringungsproblem noch verschärft, denn nun dürfen im gleichen Raum dann nur noch zwei Personen jeweils ein Bett haben.

Außerdem müssen die Asylanten künftig näher an die Bevölkerung herangebracht werden:

Durch Verordnung werden für die Gemeinschaftsunterkünfte weitere Mindeststandards insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Frauen, Familien und Kindern festgelegt. Gemeinschaftsunterkünfte werden zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe ihrer Bewohner innerhalb bebauter Ortsteile oder unmittelbar im Anschluss daran eingerichtet.

Hier endet der Irrwitz aber noch nicht, denn wer bisher dachte, illegal eingereiste Personen, die ohnehin keinen Asylgrund hätten, würde wenigstens der Arm des Gesetzes treffen und man brächte diese Gesetzesbrecher direkt dorthin zurück, woher sie gekommen sind, den enttäuscht auch hier das Ministerium. Denn die Novelle sieht vor:

Neben Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen werden erstmals sogenannte unerlaubt eingereiste Ausländer in den Anwendungsbereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einbezogen. Das heißt: Ausländer, die aus Staaten außerhalb der EU unerlaubt eingereist sind, werden künftig auf die Stadt- und Landkreise verteilt und dort vorläufig untergebracht. Die Kreise erhalten eine Kostenpauschale.

Also, statt sie auszuweisen, werden die Verbrecher auf das Land verteilt. Damit wird dann endgültig jedem, der es sich in Deutschland auf Kosten der deutschen Steuerzahler bequem machen will, in Baden-Württemberg auf jeden Fall weitergeholfen.